

TOP II.3

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	02.02.2023	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Entgeltvereinbarung mit dem Jugendwerk St. Josef, Landau, für die Tagesgruppen im Haus Josef in Ludwigshafen

Vorlage Nr.: 20236042

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Das Entgelt für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Tagesgruppen des Hauses Josef beträgt ab 01.01.2023 111,06 EUR täglich, für die Intensivbetreuung in der Tagesgruppe beträgt das Entgelt 155,98 EUR täglich.

Begründung:

1. Vereinbarungen mit Leistungserbringern

Wenn für die Durchführung von Jugendhilfeleistungen Einrichtungen und Dienste freier Träger in Anspruch genommen werden, sind nach § 77 SGB VIII Vereinbarungen über die Höhe der Kosten zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe anzustreben. Insbesondere für stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung sind nach §§ 78a ff SGB VIII Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abzuschließen. Die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sind Grundlage für die Entgeltvereinbarung. Die Entgelte müssen leistungsgerecht sein.

Die vereinbarten Beträge sind auch für andere Jugendämter verbindlich.

2. Entgelt für die Betreuung in den Tagesgruppen des Hauses Josef

Der Träger erbringt seit Jahren in seinen Räumen im Haus Josef (früher sozialpädagogische Förderstätte St. Josefspflege) in der Pfarrer-Krebs-Straße 18 und aktuell ergänzend im Übergangsquartier in der Ludwig-Bertram-Straße in Ludwigshafen teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe für seelisch Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung in Form der Betreuung in einer Tagesgruppe gem. §§ 27, 32 bzw. 35a Abs.2, Nr.2 SGB VIII die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs dienen.

Stand Januar 2023 werden in den Tagesgruppen des Trägers 41 Ludwigshafener Kinder und Jugendliche betreut.

Der Träger hat die Notwendigkeit einer Entgeltanpassung mit gestiegenen Personalkosten durch die Erhöhung der Regelvergütung Caritas AVR und der Verteuerung der Sach- und Dienstleistungskosten begründet.

Die ursprüngliche Gesamtforderung des Trägers beinhaltete eine Entgeltsteigerung im Umfang von 13,95 % für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023.

In den Verhandlungen konnte sich auf eine Erhöhung der Entgelte um 7,18 % für den Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023 verständigt werden. Zum 01.07.2023 ist eine pauschale Entgelterhöhung der Jugendhilfekommission des Landes Rheinland-Pfalz zu erwarten.

Da das bisherige tägliche Entgelt 103,62 EUR beträgt, ergibt sich bei einer Erhöhung um 7,18 % ein künftiger täglicher Entgeltsatz in Höhe von 111,06 EUR. Für die Intensivbetreuung in der Tagesgruppe erhöht sich das Entgelt von 145,53 EUR auf 155,98 EUR. Die Mehrkosten für die Entgelterhöhung betragen auf dieser Basis ca. 132.000,00 EUR/Jahr.

Wenn der Jugendhilfeausschuss zustimmt, wird die Verwaltung eine entsprechende Entgeltvereinbarung mit dem Träger abschließen.

Der Aufwand betrifft die Produkte 36303 „Hilfe zur Erziehung“ und 36304 „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“, die Kostenstelle 31410001, Kostenträger 3630304 und 3630402 sowie das Sachkonto 5562500 an Freie Träger.

Die Voraussetzungen zur Auszahlung sind im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 GemO Rheinland - Pfalz erfüllt, da der Leistung ein Rechtsanspruch der Personensorgeberechtigten zugrunde liegt.